

Bekleidungsgewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgebietes
und des Berufsverbandes christlicher Hutarbeiter.

Nr. 3

Erscheint alle 14 Tage. Zu beziehen
durch die Geschäftsstelle. Preis 1.— RT
für das Vierteljahr.

Köln, den 30. Januar 1926.

Geschäftsstelle Denloerwall 9. Fernruf West 57 259

Redaktionschluss Montags vor dem
Erscheinungstage. Inseratannahme
durch die Geschäftsstelle. Preise nach
Vereinbarung.

23. Jahrg.

Quo vadis?

„Wo hin führt der Weg?“ — So möchte man ausrufen, wenn man sich die Pläne der Arbeitgeber im Bekleidungsgebiete in Bezug auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse vor Augen hält. Wir leugnen nicht, daß auch das Bekleidungsgebiet in allen seinen Sparten — in der einen mehr, in der anderen weniger — von der gegenwärtigen Wirtschaftskrise in Mitleidenschaft gezogen ist. Die Arbeiterschaft fühlt ja die Folgen der Krise mindestens in gleichem Maße, als die Arbeitgeber; im allgemeinen viel stärker als letztere. Wenn wir uns aber die Mittel ansehen, welche die Arbeitgeber anwenden wollen, um das Geschäft zu beleben, so müssen wir von vornherein erklären, daß die Arbeitgeber auf dem falschen Wege sind.

„Die Löhne sind zu hoch! — Sie müssen abgebaut werden, wenn das Geschäft sich beleben soll.“ — Den „Inflationsblüten“ in den Tarifverträgen muß der Garau gemacht werden usw.“ — So schallt es uns aus dem Arbeitgeberlager entgegen. Keine Branche schließt sich von diesem Rufe aus. Es ist, als ob eine Seuche über das Land gekommen wäre, die das ganze Unternehmertum angesteckt hat. Ein ruhiges Ueberlegen über das, was ist, scheint im Arbeitgeberlager nicht mehr möglich zu sein. Die Herrschaften haben sich derart in die oben skizzierte Meinung verannt, daß sie anscheinend gar nicht mehr erkennen, wo die eigentlichen Fehler liegen. Das Geschrei nach Abbau der Löhne und der anderen Dinge ist ja auch zu bequem. Es erfordert keine Ueberlegung, kein Nachdenken über die wahren Fehlerquellen und kostet obenrein den Unternehmern nichts als eine gewisse Menge Druckerwärme. Dabei haben die größten Schreier auf dem Gebiete noch die Genugtuung, im Unternehmerlager als die Heros zu gelten, welche die Geschicke des Gewerbes in die richtige Bahn lenken. — Was wollen die Arbeitgeber des Bekleidungsgebietes im einzelnen?

In der Maßbranche sucht man einen Lohnabbau auf Umwegen zu erreichen. Nach den Verlautbarungen des Adas sollen eine „größere Anzahl von Orten“ in niedere Städtegruppen verlegt, daneben ebenfalls in einer „größeren Anzahl von Orten“ die Reichslohnklassen reduziert werden. Also Lohnabbau in doppelter Hinsicht! — Die Innungsmeister gehen weiter. Sie fordern in ihren Organen und in ihren Zusammenkünften immer und immer wieder die Beseitigung des Satantelohnes, der Ferien und der Feiertagsbezahlung. Diese Dinge nennt man geschmackvoll „Inflationsblüten“, obwohl man ganz genau weiß, daß die fraglichen Tarifbestimmungen weit vor der Inflation geschaffen wurden.

(Inzwischen hat auch der Adas viel weitergehende Forderungen gestellt. Siehe hierzu den Artikel „Der Adas fordert weitgehenden Lohnabbau“. Die Schriftleitung.)

In der Großkonfektion sind die Tarife in allen Branchen gekündigt. Die Arbeitgeber wollen auch hier einen Abbau der Stundenzahlen. Sie sind aber nicht bereit, die Stundenlöhne endlich dem allgemeinen Lohnniveau anzupassen. Eine Hauptforderung der Konfektionäre ist ferner, die Verarbeitungsvorschriften der oberen Serien auch auf die unteren auszudehnen, um so Qualitätsarbeit für Schundlöhne zu bekommen.

Die Fabrikanten der Uniformfleterungsschneiderei haben ebenfalls den Tarif gekündigt. Auch in dieser Branche will man die Stundenzahlen für die Stücke ganz erheblich verkürzen und daneben alle den Unternehmern unbecome Positionen des Tarifes beseitigen. Was in der Branche den Arbeitnehmern schon in letzter Zeit zugemutet wurde, grenzt beinahe an Sklaverei. Man sehnte die Belegschaften der Betriebe in Feilohn, stellte den Arbeitern Antreiber zur Seite, welche die Aufgabe hatten, mit der Uhr in der Hand das letzte Fünkchen Arbeitskraft aus den Arbeitern herauszuholen. Wer sich dem System nicht unterwarf, der slog aus dem Betriebe heraus. — Einzelne Arbeitgeber gingen sogar soweit, sich aus der Arbeiterschaft Subjekte zu „laufen“ die um schnöden Mammon und der „lieben“ Augen des Prinzipals willen Klerke in der Arbeitsleistung aufstellen mußten, die dann von den anderen Arbeitern als Normleistung verlangt wurden. So will man Material schaffen, das beweisen soll, daß die bisherigen Verrechnungszeiten im Tarif viel zu hoch liegen. — Den Arbeitgebern kümmerts nicht, ob bei einem solchen System die Arbeiterschaft zugrunde geht. Es sind ja gegenwärtig genug Arbeitskräfte vorhanden. Bis die einmal alle ausgemergelt sind, werden sich neue Mittel finden, damit der Profit der Unternehmer nicht zu klein wird. —

Auch in der Maßbranche gehen die Arbeitgeber auf der ganzen Linie zum Angriff vor. Die Saison ist ja vorbei. Deshalb darf man sich schon allerlei erlauben. Die Arbeitgeber fordern durchweg einen Lohnabbau von 20 bis 33 Prozent.

In den anderen Branchen, Maßbranche usw. stehen die Dinge nicht anders. Die Unternehmer treiben allgemein in der Lohnfrage Konjunkturpolitik. Ich kann nicht sagen, daß wir hätten nie geglaubt — da wir annehmen, die Unternehmer des Bekleidungsgebietes gut zu kennen — daß die Unternehmer die „Rettung“ des Gewerbes in solchen Mit-

teln suchen würden. „Böse Beispiele verderben gute Sitten!“ — Das Sprichwort läßt sich auch hier anwenden. Die Großindustrie gab den Ton an. Systematisch wurde der deutschen Arbeiterschaft der Lohnabbau als „Retter in der Not“ suggeriert. Da konnte auch das Bekleidungsgebiet nicht zurückbleiben. Man erkennt nicht einmal mehr, daß man durch ein solches Vorgehen den Akt abspült, auf dem man steht. Man verkümmert nur die Lebenshaltung der breiten Schicht — etwa 70 Prozent des gesamten Volkes sind Lohn- oder Gehaltsempfänger — auf ein Minimum und das Grab des Handwerks ist geschaufelt. Es braucht sich nur noch hereinzuliegen und ist dann aller Sorge enthoben, Löhne zahlen zu müssen.

Was hat man denn bisher schon durch das fortwährende Geschrei über die zu hohen Löhne erreicht? — Man hat das Publikum in den Wahm verlegt, daß ein Lohnabbau auch im Bekleidungsgebiete kommt und daß nachher die Kleidungsstücke mindestens zur Hälfte des bisherigen Preises zu haben sein werden. — Die Folge? — Jeder Kunde hält mit seinen Aufträgen zurück in dem Glauben, viel Geld dabei zu sparen. Das wir nicht übertreiben, beweist ein Artikel in der „Deutschen Bergwerks-Zeitung“ vom 6. Januar 1926, betitelt: „Wie kommen wir aus der Not heraus?“ Darin heißt es u. a.:

„Der Anzug für einen erwachsenen Mann kostete früher etwa 80 Mark. Derselbe Anzug kostet heute mindestens 200 Mark. Die Rohwolle für diesen Anzug ist freilich etwa 6—7 Mark teurer als früher, aber der Anzug dürfte, an früheren Verhältnissen gemessen, höchstens 87 Mark kosten. Der Mehrpreis von 113 Mark beruht lediglich auf höheren Arbeitslöhnen und den viel zu geringen Leistungen in der Schneiderindustrie. Durch Mehrleistung auch auf diesem Gebiete muß nach und nach erreicht werden, daß ein Anzug annähernd wieder auf den früheren Preis kommt.“

Da sehen die Arbeitgeber, welche Bewirrung ihr Geschrei über die exorbitant hohen Löhne bereits angerichtet hat. Solche Auslassungen wirken auf Kenner der Verhältnisse geradezu lächerlich. Ein Anzug, der früher 80 Mark gekostet hat, kostet heute im höchsten Falle 45 Mark an Arbeitslohn. Wie glücklich wären unsere Kollegen, wenn ihnen in der Zukunft 113 Mark an Arbeitslohn für einen Anzug gezahlt werden könnte. Sie würden dann gerne auf den Teil, der früher, als der Anzug noch 80 Mark kostete, an Arbeitslohn bezahlt wurde, verzichten. Den Handel gingen sie gerne ein. Es ist nur tief bedauerlich, daß solche Auslassungen von der breiten Öffentlichkeit geglaubt werden und daß die verantwortlichen Führer im Arbeitgeberlager dazu beitragen,

daß sich solche Meinungen bilden können. Ob es nicht doch an der Zeit wäre, daß jene Herren endlich einmal die Öffentlichkeit über die wahren Ursachen der Vertreibung der Kleidungsstücke aufklären und Hand anlegen, die Ursachen zu beseitigen? — Bei einigermaßen Nachdenken werden sie die Ursachen schon finden. Sie brauchen ja nur in ihren Geschäftsbüchern Vergleiche gegen früher und heute anzustellen! Wir glauben, daß den Herren diese Arbeit mehr einbringen wird, als das Geschrei über zu hohe Löhne. Es wird Zeit, daß eine andere Waage ausgelegt wird. Die seit Monaten laufende hat leider schon sehr viel Unheil angerichtet!

Wie den Arbeitgebern die Felle wegschneiden, weil sie die Ursachen des Darniederliegens des Gewerbes nicht erkennen und keine Mittel anwenden — wenigstens keine brauchbaren — die Ursachen zu beseitigen, beweist ein Artikel in der „Königlichen Volkszeitung“ vom 14. Januar: „England und der Deutsche Markt.“ In demselben wird von dem Londoner Vertreter der Zeitung ausgeführt, wie englische Firmen in Deutschland Geschäfte machen. Es heißt da:

Herrenmoden sind ein zweites Beispiel. Die Absatzmöglichkeiten für England sind in erster Linie eine Qualitätsfrage. In London wird vielfach Klage geführt, daß die englische Herrenschneiderei sich ihres Geschmadsmonopols auf dem Festland nicht genügend bewußt sei. Von den Ausführungen der Westminster Gazette sei nur folgende Schilderung des Geschäftsganges wiedergegeben: „Ein erstklassiger englischer Zuschneider wird mit einer großen Auswahl von Stoffen nach Deutschland geschickt und in Berlin ein Anprobierzimmer gemietet. Die zugeschnittenen Stoffe werden nach London und zur Anprobe wieder nach Berlin geschickt. Dann werden sie in London fertiggestellt und dem deutschen Kunden geliefert. Man erzielt auf diese Weise 300—500 Mark für englische Anzüge, die in London etwa für 190 Mark verkauft werden. Ein englischer Schneider hat so in den letzten Monaten 1700 Anzüge verkauft, jeden im Durchschnitt für 336 Mark. Der Tuchgoll schwankt zwischen 30 und 50 Mark für den Anzug.“

Auf Grund niedriger Löhne hat die englische Firma das Geschäft sicher nicht gemacht. Bekanntlich sind die Löhne in England wesentlich höher, als bei uns. Wenn es aber der englischen Firma bei höheren Löhnen, bei zweifellos höheren Geschäftskosten und trotz des Tuchgoll möglichst ist, in Deutschland Geschäfte von solchem Umfange zu machen, dann muß etwas in dem deutschen Maßschneidergewerbe nicht in Ordnung sein. Ein Grund mehr für unsere Arbeitgeber, den Dingen nachzugehen und die Fehlerquellen zu verkörpern.

Doch nun zurück zu den angeblich zu hohen Löhnen im Bekleidungsgerwerbe. In den meisten Swarten liegen die Löhne unter dem Durchschnittslohn der anderen handwerksmäßigen Berufe, zum Teil ganz bedeutend. Dazu kommt, daß das Bekleidungsgerwerbe seine Arbeitskräfte in den letzten Jahren nur für einen Teil der Jahre beschäftigen konnte. Die Arbeitgeber mögen doch einmal ihre Pohnlisten nachsehen und feststellen, welche Jahresverdienste ihre Arbeitskräfte erzielt haben. Dabei müssen natürlich solche Arbeiter ausbleiben, die mit Hilfskräfte arbeiten. Sie werden dann feststellen, daß die Verdienste so niedrig sind, daß wohl nicht ein einziger unter ihnen sich mit solchem Einkommen zufrieden geben würde. Aber nehmen wir wirklich einmal an, die Löhne verteilten einen Abbau. Wieviel — so fragen wir — könnte dadurch der Anzug billiger werden? — Wir muten den Arbeitgebern nach den Erfahrungen der letzten

Monate schon allerlei zu, glauben aber trotzdem nicht, daß z. B. auch nur ein Arbeitgeber der Maßbranche annimmt, die Löhne verteilten einen solchen Abbau, daß dadurch eine Preisminderung für einen Anzug von 5—10 Mark erzielt würde. Was würde das — so fragen wir weiter — in bezug auf die Belegung des Geschäfts bedeuten? — Wir geben die Antwort selber und sagen: rein gar nichts! Der Kunde würde keinen Pfennig dabei profitieren.

So geht's also nicht! Wir sind nicht berufen, den Arbeitgebern Lehren zu erteilen und wollen dies auch nicht. Nur dagegen wehren wir uns, daß man von jener Seite dauernd — man möchte bald sagen, bis zur Bewußtlosigkeit — die Löhne für die hohen Preise verantwortl. macht. Will man die Preise drücken, so suche man sich geeignetere Konien, wo sich abbauen läßt. Die Lohnkonten sind am allerungeeignetsten dazu.

Die Arbeitgeber des Bekleidungsgerwerbes haben die Kasse soweit aus dem Sack gelassen, daß die Arbeiterschaft weiß, woran sie ist. Wir befürchten nicht, daß die Arbeitnehmer nicht aus diesmal die Kraft aufbringen werden, die reaktionären Pläne der Arbeitgeber abzuwehren. Und sollte wirklich in der einen oder anderen Branche etwas verloren gehen, so werden die Arbeitgeber — dessen sind wir sicher — nicht viel Freude an einem etwaigen Erfolg erleben. Nach dieser Zeit kommt auch wieder eine andere, wo das Kräfteverhältnis nach der anderen Seite ausschlägt. Sollten die Arbeitgeber darauf bestehen, die tariflichen Löhne und sonstigen Arbeitsbedingungen an der Konjunktur zu messen, so mag man es uns nicht verdenken, wenn wir zu gegebener Zeit mit gleichem Maße heimzahlen. Einen solchen Zustand würden wir bedauern, weil er unserer ganzen Einstellung widerspricht. Rechten Endes sind wir aber nicht in der Lage, ihn zu verhüten; wohl die Gegenseite. Unser Selbst-erhaltungstrieb als Organisation, mehr aber noch die Belange unserer Mitglieder, fordern von uns gebieterisch, uns mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dafür einzusetzen, daß die Arbeiterschaft in ihrer Existenzmöglichkeit nicht gefährdet wird. Auch die Arbeiterschaft ist ein Teil der Wirtschaft und nicht der unwesentlichste. Wir denken gar nicht daran, sie in das frühere Verhältnis, wo es auf der einen Seite Herren und auf der anderen nur Knechte gab, zurückzuführen zu lassen. Damit wird sich auch die Arbeiterschaft abfinden müssen.

Der Adav fordert weitgehenden Lohnabbau.

Wir berichteten in der letzten Nummer schon kurz, daß der Adav Anträge in Aussicht stellte, die darauf abzielen, eine größere Anzahl von Orten in niedere Städtegruppen zu setzen, sowie gleichfalls in einer Anzahl Orte die Reichslohnklassen für die einzelnen Ortsklassen nach unten zu verschieben.

Wir vertreten den Standpunkt, daß, wenn schon eine wesentliche Änderung an der Städtegruppierung und an den Reichslohnklassen vorgenommen werden soll, die Revision der Reichslohnklassen vorweg zu nehmen und die diesbezüglichen Anträge brüskal zu beraten. Beide Dinge greifen stark ineinander. Eine Revision der Reichslohnklassen kann aber u. E. bei zentraler Verhandlung kaum gerecht und deshalb betrieblernd für beide Parteien erfolgen. Bei solchen Anträgen ist doch nicht daran vorbei zu kommen, zu prüfen, wie die Lage der Firmen in den einzelnen Ortsklassen ist, welche Anträge sie an die Betarstellung stellen, ob die Arbeiter tatsächlich einen solchen Abwärtschub erzielen, der eine Reduzierung der Arbeitszeit für die Stücke rechtfertigt, welchen

Kundenkreis die Firmen bedienen usw. Solche Fragen können einwandfrei nur am Orte geklärt werden. Eine Tarifpartei, die eine solche u. E. einzig mögliche Lösung nicht will, verfährt mit ihren Anträgen andere Ziele, als eine gerechte Lösung der Lohnklassenfrage.

Der Adav war mit dem von uns vorgeschlagenen Verhandlungsgang nicht einverstanden, er war sogar, wie er am 20. Januar in einem weiteren Briefe schreibt, von unserer Stellungnahme „außerordentlich überrascht.“ Wir hatten das erwartet, da wir die Absichten des Adav bereits näher kannten, als wie sie in seinem Briefe vom 7. Januar zum Ausdruck kamen. Er übermittelte uns nunmehr seine Pläne.

Mit Schreiben vom 20. Januar kündigt der Adav das am 10. November 1925 abgeschlossene Lohnabkommen für die Herren- und Damenmaßschneiderei zum 18. Februar 1926. Seine Forderungen lauten:

1. Genereller Lohnabbau für die Herrenmaßschneiderei um 10 Prozent; für die Damenmaßschneiderei um 15 Prozent;
2. Abbau des Heimarbeiterzuschlages für alle Ortsgruppen auf 5 Prozent;
3. Vollständige Neuregelung des Städtegruppierung (Der Antrag bedeutet eine ungeheure Verschlechterung);
4. Revision der Reichslohnklassen für eine Anzahl Orte (Liste beigelegt, jedoch Ergänzung vorbehalten).

Wir sehen, der Adav ist nicht sehr bescheiden. Die Leistung des Adav glaubt, die Löhne in manchen Orten um 20 bis 30 Prozent abbauen zu können.

Auffallend ist außerdem auch, daß der Adav die Vereinbarung der Hauptvorstände, eine beabsichtigte Kündigung eines Lohnabkommens der Gegenseite eine Woche vor der Kündigung anzuzeigen, nicht eingehalten hat. Die Gehilfenverbände haben stets Wert darauf gelegt, einmal eingegangene Verpflichtungen zu erfüllen. Der Adav scheint dies in der gegenwärtigen Situation nicht zu wollen. Eine sonderbare Auffassung von Vertragstreue! Wir brauchen nur darauf zu verweisen, welche Töne die Leistung des Adav bisher immer anschlug, wenn einmal ungeordnete Organe der Gehilfenverbände — z. B. die eine oder andere Ortsgruppe — etwas unternahmen, was gegen zentrale Abkommen verstieß. Dann hagelte es Telegramme und Beschwerdebriefe bei der Zentrale des in Frage kommenden Verbandes. Will denn nicht mehr gleiches Recht für beide Vertragsparteien?

Unsererseits können wir die Kündigung des Lohnabkommens nur zu dem Zeitpunkt anerkennen, an dem die vorgesehenen Fristen abgelaufen sind. Das ist nach unserer Auffassung der 20. Februar. Besteht der Adav auf einem früheren Termin, so muß das Reichschiebsgericht über die Frage entscheiden. Wir haben umso mehr ein Recht, auf die Einhaltung der Fristen zu bestehen, als uns auch mit dem Kündigungs schreiben noch nicht die Anträge zur Städtegruppierung unterbreitet wurden, wir also noch nicht erkennen konnten, wie weit der Adav in seinen Forderungen gehen wollte. Wir möchten das Geschrei der Gegenseite nicht hören, wenn wir so taktieren würden.

Unsere Ortsgruppen werden durch Rundschreiben unterrichtet, welche Maßnahmen an den Orten getroffen werden müssen. An dieser Stelle sei allen Mitgliedern zugewandt: Stärkt die Reihen! Werbet mit doppeltem Eifer neue Mitglieder, bis die Front keine Lücken mehr aufweist. Wenn jedes Mitglied den Ernst der Situation erkennt und dementsprechend handelt, so werden die Maßnahmen der Arbeitgeber auch in diesem Falle sein: „ein Teil von jener Kraft, die stets das Böse will und doch das Gute schafft!“

Der Bericht war eben abgeschlossen, als uns weitere Abbauanträge des Adav auf den Tisch flogen. Die neuen Anträge beziehen sich auf den Hauptvertrag. Es würde zu weit führen, die Anträge im Wortlaut zu veröffentlichen. Wir wollen nur kurz andeuten, in wel-

der Richtung sich dieselben bewegen. Zu beachten ist, daß der Abw. die nachstehend genannten bedeutungsvollen Veränderungen an einem laufenden Vertrag vornehmen will und glaubt, die Veränderungen im Hauptausschuß der Vertragsgemeinschaft durchsetzen zu können. Die Anträge bezwecken u. a.:

1. Einengung der Rechte der Betriebsräte, sowie die Beseitigung der Bestimmungen, welche die Durchführung der Aufgaben der Betriebsräte gewährleisten sollen;
 2. Beseitigung des Garantielohnes;
 3. Günstigere als die tariflichen Urlaubsbedingungen zu besetzen;
 4. Beseitigung des Bamberger Abkommens betr. Einschränkung der Heimarbeit;
 5. Schmälerung der Vergütung nach § 666 des BGB. von 4 auf 2 Stunden.
 6. Beseitigung der Sonderklasse Ia für Berlin;
 7. Aufstellung der Stundenzeilen für alle Extraarbeiten in 3 Klassen.
- Zum Reichsschema für die Damen-Schneiderei kündigt der Abw. gleichfalls Änderungsanträge an. Wenn die Anträge noch einige Tage so weiterfließen, wird der Abw. mit seinen Wünschen soweit sein, wie wir bzgl. der tariflichen Verhältnisse vor 20 Jahren standen. So achtet man das Erbe eines Carl Schwarz!

Die Situation in der Herren- und Knabenkonfektion.

Den Ortsgruppen ist durch Rundschreiben schon Bericht gegeben über die letzte Verhandlung am 11. Januar. Zur Orientierung der Mitglieder noch einmal folgendes:

Am 29. Dezember hatte der Arbeitgeberverband den Antrag gestellt, den Tarifvertrag (Standenschema) und das Lohnabkommen bis zum 30. April zu verlängern. Dabei sollte eine Anzahl Anträge, die der Arbeitgeberverband als die „Breslauer Anträge“ bezeichnete, und die die Ausdehnung von Tarifpositionen auf bisher nicht zugelassene Serien betrafen, angenommen werden. Diese Anträge, über die man sich zum größten Teil ihrer Meinung hätte, die aber in ihrer Wirkung eine Verschlechterung des Reichstarifes bedeuten, wenn sie nicht als Kompensatio für dringende Wünsche auf Arbeitnehmerseite dienen, sollten also einseitig angenommen werden, während der Arbeitgeberverband seinerseits keinerlei Zugeständnisse in der Lohnfrage und den Arbeitnehmerwünschen zum Reichsschema machte. Das war die gegebene Situation, vor der wir standen.

Die zuständigen Verbandsinstanzen der Arbeitnehmerverbände lehnten den Arbeitgeberantrag ab, mußten einen solchen Antrag ablehnen angesichts der gegenwärtigen Unübersichtlichkeit der Verhältnisse, die noch verstärkt wird durch die rücksichtslose Lohnbrüdererei, wie sie ein großer Teil der Arbeitgeber in der Serienverschiebung treibt! Unsere Mitglieder legen, die Firmen haben schon so die Serien bis zum Äußersten gedrückt. Der jetzige Antrag soll dazu dienen, dem Arbeitgeber von vornherein die Sicherheit zu geben, zu den außerordentlich niedrigen Stundenlöhnen in den gedrückten Serien ihre gesamten Frühjahrsaufträge zu erledigen. Dazu kann noch in dieser schlechten Lohnlage der Arbeiter weitere Verschlechterung des Reichstarifes. Das ist zuviel, das muß als Konjunkturpolitik reinsten Wassers bezeichnet werden.

Diese Antwort wurde dem Arbeitgeberverband gegeben. In der Sitzung am 11. Januar wurde von den Arbeitnehmern ausgeführt, daß der vom Arbeitgeberverband gestellte Antrag angesichts des Lohnbruders nur der Verzögerung diene. Als Antwort wies der Arbeitgeberverband darauf hin, daß dann eben mit Ende Januar das alte Standenschema abläufe und die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes dann freie Hand hätten. Das bedeute nichts

anderes, als daß die Mitglieder dann nicht mehr am Tarif gebunden seien und zahlen könnten, was sie wollen!

Der Arbeitgeberverband soll sich nicht täuschen! Gewiß können die Arbeitgeber die schlechte Zeit zu Lohnbrudern benutzen. Das haben sie auch im vergangenen Jahr, als die Arbeit nachließ, schon mehr als reichlich besorgt. Unsere Mitglieder legen, mehr sei kaum möglich. Doch kann der Arbeitgeberverband kaum glauben, daß eine solche Handhabung des Tarifgedankens dem Vertragswesen diene! Ein Vertrag soll dem Ausgleich dienen. Wir haben uns in den vergangenen Jahren an die geschlossenen Verträge gehalten. Die Arbeitgeber sollen es jetzt aber nicht auf die Spitze treiben! Betrachten sie denn wirklich einen Tarifvertrag nur als eine Verschlechterung, die ihnen ihre Vorteile in der guten Zeit sichern soll? Wir fassen ihn nicht so auf. Sehen denn auch die führenden Leute im Arbeitgeberlager nicht ein, daß sie mit ihrer Politik dem Tarifgedanken schweren Schaden zufügen? Oder sind sie nicht stark genug, sich der reaktionären Strömung der Mitglieder zu erwehren? Der Druck scheint dort unbekümmert um Recht und Gerechtigkeit nach der schwächsten Stelle zu neigen. Daß das einmal korrigiert, gut korrigiert wird, kann man sich doch auch im Arbeitgeberlager selbst sagen.

Doch noch eins. Der Arbeitgeberverband stützt offiziell seine Halsstarrigkeit mit folgendem:

1. sagt er, der Lohn ist hoch genug, die Schneider bieten sich selbst zu niederen Sätzen an. Trifft das zu, dann sollte der Arbeitgeberverband doch die richtigen Schlüsse ziehen! Oder kennt er überhaupt nicht das Wesen der Notlage, die den Notleidenden zwingen kann, von ihm selbst verachtete Wege zu gehen? Aber wir stellen fest, daß es so gar nicht liegt, wie die Arbeitgeber sagen, sondern die Schneider werden in vielen — ja wohl den meisten — Fällen mit unerhörten Druckmitteln zum Arbeiten für niederen Lohn gezwungen! Da sollte die Leitung des Arbeitgeberverbandes mal hineinleuchten.

2. Die Arbeitgeber sagen, die Notwendigkeit billiger Preise verlangt die Lohnsenkung. So soll denn die Preisentlastung nur aus Kosten der Arbeitskraft gehen. Ist das das einzigste Rezept unierer Wirtschaftsführer? Doch wir stellen fest, daß der Lohnbruderei ein solches unbedenklich darun ist, ob der jeweilige Lohnsatz gut, angemessen, oder gar schlecht ist! Die Arbeitgeber stellen sich gar nicht die Frage, ob der jeweilige Lohnsatz auch nur einigermaßen hinreicht.

3. Der Arbeitgeberverband weist immer auf das Lohnverhältnis zwischen jetzt und der Vorkriegszeit beim einzelnen Stück hin. Wie Recht es aber mit dem Realverhältnis? Wo bleibt die Prüfung der größeren Anforderung an die Arbeitsleistung, das Verhältnisse zwischen Einkommen des Schneiders und des notwendigen Lebensstandartes usw.? Auf diesem Gebiete machen es sich die Arbeitgeber sehr leicht! Wollten sie doch einmal den gleichen Maßstab für ihren eigenen erhöhten Bedarf auch bei ihren Arbeitern anwenden! Es geht einfach nicht an, die in der Vorkriegszeit sprachwörtlichen „armen Näherinnen und Schneiderlöhne“ als Maßstab für das heute notwendige Einkommen zu nehmen! Das müssen wir mit allem Nachdruck ablehnen! Wollen die Arbeitgeber denn tatsächlich ihre Leute bei der Arbeit hungern lassen? Das würde bei ihren Maßstäben tatsächlich der Fall sein.

Wir könnten noch vieles anführen. Unsere Mitglieder mögen aus der Sachlage die rechte Lehre ziehen! Wir denken, die jetzige Situation wird auch den Denksaulen zeigen, wohin der Weg ohne Organisation gehen würde! Und der Arbeitgeberverband mag nachprüfen, ob

sein Verhalten geeignet ist, auch zu einer anderen Zeit ein rechtliches Verhältnis zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen und der Mitglieder untereinander zu schaffen!

Verhandlungen in der Uniformlieferung.

Die durch die Kündigung des Reichstarifes notwendig gewordenen Verhandlungen zur Erneuerung des Vertrages haben am 21. Januar begonnen und sind nach 3 Tagen zunächst vertagt worden. Die Verhandlung fand im Reichsarbeitsministerium am ersten und zweiten Tage unter dem Vorsitz des zuständigen Referenten des Ministeriums, Stadtrat a. D. Kunze, statt; am 23. nahmen dann noch die beiden anderen Unparteiischen, Stadtrat Dr. Maguhn (Berlin) und Obermagistratsrat Berester (Berlin) teil.

Zur Beratung steht ein umfangreiches Stück Arbeit, da der Arbeitgeberverband nicht nur Änderungen einzelner Bestimmungen des Tarifes, sondern eine restlose Umgestaltung des Mantelvertrages, Verschlechterungen seines materiellen Inhaltes, so bei den Ferien und anderem, dann vor allem als Hauptstück die **Veränderung der Lohnregelung für Fabrik- und Teillakordbetriebe** (bei Letzteren auch eine wesentliche Verschlechterung und Herabsetzung der Frauenlohntafel) eine **starke Veränderung der Städtegruppierung** mit bedeutenden Herabsetzungen der Zeiten gegenüber dem bisherigen System (bei den Grundländen durchschnittlich wenigstens 15%, teilweise bedeutend mehr) usw. Außerdem hatte der Arbeitgeberverband eine vollständig umgestaltete, sehr unklare Schiedsgerichtsordnung eingereicht. Etwas viel auf einmal, noch dazu, da es sich nicht um einen Erstlingstarif, sondern um die Erneuerung eines bereits zweimal revidierten Reichstarifes handelt. Wie groß z. B. die Differenzen zwischen Arbeitgebervorschlag und altem Tarif sind, erhellt daraus, daß eine für Privatbestellung gearbeitete Litverka der Uniform 6 (Seite 9 des R.T.) mit der gleichen Verarbeitung, wie sie der neue Vorschlag vorsieht, nach dem alten Tarif mit 12 St. 10 Min., im neuen Vorschlag nur mit 9 Stunden bezahlt wird.

Daß angesichts so gewaltiger Umgestaltung der Arbeitgeberverband seine Vorschläge zum Teil erst 3 Tage vor der angelegten Verhandlung den Arbeitnehmerverbänden einreichte, und diese deshalb fast keine Zeit zur Prüfung derselben hatten, erschwerte die Situation von vornherein derart, daß an eine Erledigung und Einigung selbst bei achtstägiger Dauer der Verhandlung nicht zu denken war. Diese Saumseligkeit des Arbeitgeberverbandes ist um so unverständlicher, als derselbe bereits vor 4 Jahren erstmalig die Kündigung des Tarifes zum 4. Februar 1926 aussprach. So mußte denn nach eingehenden informativischen Verhandlungen die Weiterberatung nach 3 Tagen abgebrochen werden. Die Arbeitnehmervertreter erklärten einmütig, daß sie in den wichtigsten Punkten zunächst Gelegenheit haben müßten, mit ihren verantwortlichen Verbandsinstanzen zu beraten. Immerhin haben die 3 Tage sehr viel nützliche Arbeit geleistet. Vor allem sind die unklaren Fassungen im Arbeitgebervorschlag geklärt worden. Sodann ist der Mantelstarif gut vorgearbeitet und im allgemeinen bis auf die den unparteiischen und dem Schiedsgericht zur Schlichtung verbliebenen strittigen Punkten erledigt. Die Hauptstreitfragen, die Bestimmungen über die Fabrikarbeit (Teillakord vor allem) haben eine eingehende Beratung erfahren, bei der die Unparteiischen ihrerseits schon gute Bistellung boten. Für diese Frage und für das Stützzeitenschema waren je eine besondere Kommission gebildet. Während die Teillakordkommission die Erledigung ihrer Aufgabe weit vorwärts treiben konnte (es liegen zwei neue Vorschläge von Arbeitgeber-

Arbeitnehmerseite vor), kam die Kommission für das Stützschema über ihre einseitigen Beratungen nicht hinaus. Hier liegen die Schwierigkeiten insbesondere in der von den Arbeitgebern beantragten starken Senkung der Arbeitszeiten. Außerdem war die Vorlage den Arbeitnehmern viel zu spät vorgelegt. Um eine sachliche Nachprüfung zu ermöglichen, sind die gemeinsamen Beratungen auf 14 Tage bis 3 Wochen vertagt worden. Bei den späteren Beratungen müssen dann auch die Anträge der Arbeitnehmer in die Beratung einbezogen werden.

Noch ist alles in der Schwebe. Es hat deshalb keinen Sinn, im einzelnen die Verhandlungen zu besprechen. Wir dürfen aber wohl annehmen, daß auch die Arbeitgeber ein Interesse an einer Verständigung haben. Sie müssen sich darüber klar sein, daß es sich um einen Tarif für öffentliche Lieferungen handelt, den sich die Arbeitnehmer nicht so leicht aus den Händen winden lassen.

Zum Schluß der Beratungen wurde vereinbart, sowohl den bisherigen Mantelvertrag, als auch das alte Lohnabkommen bis auf weiteres gelten zu lassen.

Ein neues Ergänzungsabkommen für die Bekleidungsämter.

Das neue Ergänzungsabkommen für die Bekleidungsämter ist am 14. Januar endgültig abgeschlossen worden. Sogleich nach Fertigstellung desselben bekommen die Ortsgruppen den Vertrag zugestellt.

Das neue Ergänzungsabkommen enthält gegenüber dem alten einige wesentliche Änderungen. Im allgemeinen jedoch sind die alten Bestimmungen geblieben. Neu ist, daß, wenn in einem Amt die Produktionsmöglichkeit und damit die Gedingeverdienstgrenze hinter einem anderen Amt mit modernen Produktionsmitteln infolge des Fehlens dieser Einrichtungen zurückbleibt, ein Verdienstaussgleich geschaffen werden soll. Ferner ist vom Ministerium zugestanden, daß die Dienstalterszulage im Gedinge verrechnet wird. In Verbindung mit dem § 6 des Reichsmantelvertrages soll die Möglichkeit der Gewährung von besonderen Zuschlägen für Arbeitskräfte außerhalb der Gedingearbeit (Zeitlöhner) bei besonders schwerer, schmutziger oder sonstiger ausfallender Arbeit wohlwollend berücksichtigt werden. Eine diesbezügliche Bemerkung befindet sich im Zusatzabkommen.

Bezüglich der Arbeitszeiten für die Bekleidungsämter hat eine Nachprüfung durch den Gedingeausschuß stattgefunden und sind kleine Änderungen vorgenommen. Neu aufgenommen sind eine Anzahl neue Arbeiten, so unter anderem die Gebirgsbekleidung. Leider wurden viele Anträge unserer Mitglieder in bezug auf Änderungen der bestehenden Zeiten nicht erfüllt. Hauptsächlich München kommt da nicht auf seine Rechnung. Für vier Tachhose ist ein Abbau von zehn Minuten vorgenommen, weil eine Arbeitserleichterung eingetreten sei. Unsere Mitglieder in München hatten insbesondere in Rücksicht auf die weibliche Arbeitskraft bei der Hosen und andere Sachen eine Erhöhung beantragt. Nach der uns bei der Schlußverhandlung gegebenen Auskunft hatte jedoch das Amt München der vom Gedinge-

ausschuß neu festgesetzten Zeit schon zugestimmt. Hier liegt u. E. in erster Linie eine Arbeit für die Betriebsräte vor, die die Zulänglichkeit der Arbeitszeiten leicht kontrollieren können.

Außer diesen rein vertraglichen Dingen spielte sich eine lebhafte Debatte über die Neueinstellungen beim Bekleidungsamt München ab. Unseren dortigen Mitgliedern sind ja die Dinge bekannt. Dem auch von unserem Vertreter dargelegten Wunsch auf Nachkontrolle des Münchener Einstellungsplanes wurde zwar nicht beigegeben, jedoch zugesagt, daß eine diesbezügliche Aussprache mit dem Münchener Amtsleiter stattfinden solle, bei der die Wünsche der Gewerkschaften die Grundlage abgeben.

Eine weitere Aussprache betraf das Binden der Sohlen und Felle innerhalb oder außerhalb der Produktion. In Berlin erfolgt sie innerhalb der Produktion. Es soll Erfindung bei den anderen Kometern eingezogen werden.

Die letzte Debatte betraf die 100-Markprämie für 25jährige Dienstzeit, die leider den Kriegsteilnehmern, sofern durch die Kriegsteilnahme die 25 Jahre nicht erreicht wurden, nicht zugesandt ist.

Ortsgruppenberichte.

Breslau (Herrenkonfektion). In einer überfüllten Versammlung des Zwischenmeisterverbandes der Herren- und Knabenkonfektion referierte Kollege Köstler über das Thema: „Arbeitgeberwillkür und der Reichstarifvertrag in der Herren- und Knabenkonfektion“. Von seiten der Arbeitgeber in der Herrenkonfektion wird die wirtschaftliche schwere Krise, in der wir uns befinden, aufs äußerste für ihre Interessen ausgenutzt und in der Lohnfrage reine Konjunkturpolitik betrieben. Leider sind die Tarifkündigungen oder vielmehr die Ablaufstermine der bisherigen Kündigungen immer in die ruhige Zeit gefallen und die Arbeitgeber haben es wohl verstanden, diese Zeiten auszunutzen und uns wiederholt Verschlechterungen des Tarifvertrages aufoktroyiert. Aber das letzte Angebot setzt allem die Spitze auf. Man verlangt eine Reihe von Extrarbeiten, die das Stück als Qualitätsstück ausfallen, bis in die letzte Serie angefertigt. Tailenfachen will man bis in die vorletzte Serie angefertigt haben. Wenn wir dem zustimmen würden, dann könnten wir ja bald die obersten Serien streichen. Man wünscht nichts sehnlicher bei den Arbeitgebern, als wie die greifbaren Unterschiede der einzelnen Serien recht zu verschleiern oder ganz aufzuheben, damit die Arbeitnehmer der Willkür des Arbeitgebers in schwieriger Zeit ganz preisgegeben sind und die Serienverschiebung noch viel leichter wie bisher vorgenommen werden kann. Scheinbar wollen die Breslauer Arbeitgeber sich einen Vorbeerranz in den Reihen der Arbeitgeber im Lohndruck verdienen. Man versucht auf alle Art und Weise die Kollegenschaft mürbe zu bekommen. In der Firma Pollack und Adler fordert man von den Schneidern, daß sie einen Revers unterschreiben, nach dem sie 10 Prozent Löhner wie im Reichstarif arbeiten. In anderen Firmen erzählt man den Arbeitnehmern wieder, daß der größte Teil in Bres-

lau schon 10 und 20 Prozent unter Tarif arbeitet (was natürlich nicht wahr ist). Man verfährt eben nach dem Sprichwort: „Mit Spieß fängt man Mäuse.“ Wir werden uns hier in Breslau auch derartige Firmen merken und zu einer Zeit, wo Beschäftigung ist, sollen sich diese Firmen auch die Schneider zur Arbeit suchen. Kolleginnen und Kollegen! Laßt Euch an nichts ein; fordert Tariflohn wie bisher, denn Ihr wißt, wenn man erst den kleinen Finger reicht, wird gleich die ganze Hand genommen. Die in dieser Versammlung anwesenden Zwischenmeister, mehrere Hundert, protestierten auf schärfste gegen das Verhalten der Arbeitgeber in Breslau und beschloßen, die Kollegen, welche sich zu einer untertariflichen Arbeit bereit erklärten, an dem Branger zu stellen und im gegebenen Moment zum äußersten zu greifen, um für ihr Recht und den Tarifvertrag in der Herrenkonfektion einzutreten.

Eingesandt.

Aus Guben erhalten wir folgende Aufschrift: **Wogu Betriebsräte sich misbrauchen lassen!** — In einem gewissen Outbetriebe ließ sich der Vorsitzende des Betriebsrates — er vertrat ein „Kleinstbetriebsrat“ Arbeiter zu sein — ein Gutsbesitzer ein. Sind da in der Stepperei einige Mädchen, denen das Mißgeschick passierte, daß sie in ihren Doaten einige vieljährige kleine Tierchen einnisteten. Ob diese Einbringlinge Miete zahlten, ist nicht bekannt geworden. Nachdem im Betrieb nachgesehen wurde, daß die fremden Bewohner bei den beiden Mädchen der Stepperei vorhanden waren, hatte der Vorsitzende des Betriebsrates, Kollege B., nichts eiligeres zu tun, als sich zwei Helferinnen zu suchen, die dann unter seiner Aufsicht bei allen 20 Mädchen, die in der Stepperei beschäftigt sind, eine regelrechte Jagd nach den Tierchen veranstalteten mußten. Die Mädchen wurden der Jagd nach durch den Arbeitslohn zum Aufstehen gezwungen und die Probezeit ging dort vor sich. Es mußte den Kolleginnen nichts, daß sie nach dem Sanitätsdienst verlangten. Der Vorsitzende des Betriebsrates legte sich darüber hinter.

Wir aber sind der Ansicht, daß berechtigt Sachen in die Hand genommen werden sollte. Wenn eine Arbeiterin unwürdig so behandelt zu werden, wie die 20 Mädchen in diesem Falle, zudem von vornherein als feststehend angenommen werden mußte, daß die übergroße Mehrzahl der Mädchen durchaus saubere war. Die wenigen unsauberen hätte man auch auf andere Weise herausgefunden. Wir waren sehr erstaunt, daß Kollege B. sich auf diese Weise für die sanitären Verhältnisse im Betriebe einsetzte, wo er sonst längst nicht immer so genau nimmt. Zu bedauern ist auch, daß sich Arbeiterinnen fanden, die einem Vorsitzenden des Betriebsrates Gelfersdienste bei diesem Tag leisteten.

Es ist wirklich an der Zeit, daß sich auch die Eltern der jungen Mädchen gegen diese unwürdige Behandlung ihrer Kinder wehren. Eine dürfen nicht annehmen, daß alle Betriebsräte, die wie in diesem Falle, ganz unentschieden, infolge ihrer Parteigehörigkeit auch die Unentschiedenheit haben, junge, unmündige Mädchen richtig behandeln. Darum ihr Eltern, die Augen auf! Wenn sich Mitglieder der Betriebsräte euren Kindern gegenüber etwas herausnehmen, was sich nicht gebührt, setzt euch zu Wehr. Ihr werdet in jedem Betriebe Arbeitnehmer finden, die für eure Sorgen Verständnis haben und euch unterstützen.

Beitragszahlung.

Es werden erhoben für die Woche vom 1. Januar bis 6. Februar der 6. Wochenbeitrag 7. Februar bis 13. Februar der 7. Wochenbeitrag.

Erstklassige Moden-Journale für Frühjahr und Sommer 1926

Herren - Garderobe

Ausgabe A Luxus-Mappe, bestehend aus 12 Platten in groß. farbiger Ausführung M. 8.—

Ausgabe B Saison-Mappe mit 20 Modellen in allerbeist. Ausführung mit Schnittaufstellung M. 5.—

Großes Saison-Tableau Größe 63 x 94. Aus farbigem Kunstdruckpapier hergestellt M. 2.—

Taschen-Album Sehr reichhaltig. Enthält alle gängigen Kleidungsstücke für die kommende Saison M. 2.—

Damen - Garderobe

Ausgabe 1a Luxus-Mappe f. engl. Kostüme u. Mittel (Tonangebende Bilder) M. 7.—

Ausgabe 2a Saison-Mappe mit 20 Serienbildern in der allerneuesten Moderrichtung M. 5.—

Ausgabe 3a Sport-Moden-Album, bestehend aus 12 Kunststruckplatten, farbig M. 5.—

Saison-Tableau Englische Kostüme und Mittel M. 4.—

Taschen-Album Enthält alle gängigen Kleidungsstücke f. d. kommende Saison M. 2.—

Bekleidungskunst und Mode

Praktische Zeitschrift für die gesamte Herren- und Damenschneiderei. Monatlich erscheinend, bringt dieselbe Schnittaufstellungen nach Berechnung sowie allerlei erprobte und bewährte Ratschläge für den praktischen Fachmann. Sämtliche Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen. Bezugspreis M. 2.00 für das Vierteljahr. Wer die Postquittung dem Verlag einschickt, bekommt den 1. Jahrgang kostenlos. **Modenkunst - Verlag und Privatdruckerei: Friedrich Hofmeier, Berlin SW 19, Leipzigerstr. 52.**